



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0589/2022		Datum: 15.09.2022	
Dezernat 2			
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az.: 504001	
Betreff:			
Weiterer Ausbau der Schulsozialarbeit			
Gremienweg:			
12.10.2022	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	ohne BE abgesetzt geändert

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Schulsozialarbeit nach Auslaufen des Aktionsprogrammes "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche in den Jahren 2021 und 2022" nach dem 31.05.2023 wie folgt auszubauen:

- a) an Grundschulen in 2023 um 2 Vollzeitäquivalente (VZÄ) auf insgesamt 9,0 VZÄ, und in 2024 um 1 VZÄ auf insgesamt 10,00 VZÄ,
- b) an Realschulen plus in 2023 um 0,75 VZÄ auf insgesamt 6,0 VZÄ,
- c) an Gymnasien in 2023 um 1,5 VZÄ auf insgesamt 5,5 VZÄ und in 2024 um 1,5 VZÄ auf insgesamt 7,0 VZÄ,
- d) an Berufsschulen in 2023 (Berufsvorbereitungsjahr) um 1 VZÄ auf insgesamt 5,0 VZÄ und in 2024 um 0,5 VZÄ auf insgesamt 5,5 VZÄ.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Mittel in die Haushaltsberatungen 2023 und 2024 einzubringen.

Begründung:

Das Land fördert die Schulsozialarbeit an Realschulen plus, Integrierten Gesamtschulen, Förderschulen (mit Berufsreifeabschluss) und den Berufsbildenden Schulen seit Jahren in unveränderter Höhe mit 30.600 € jährlich pro VZÄ. Die Förderung der Schulsozialarbeit an Berufsschulen im Berufsvorbereitungsjahr ist mit 15.300 € auf 0,5 VZÄ begrenzt. Für die Schulsozialarbeit an Grundschulen und Gymnasien werden keine Landeszuschüsse gewährt. Alle weiteren Kosten gehen zu Lasten der Stadt Koblenz.

Bereits am 07.11.2019 hatte der Stadtrat den Ausbau der Schulsozialarbeit in Koblenz beschlossen (BV/0748/2019).

Demnach stehen für die Schulsozialarbeit an den 25 Grundschulen, mit der die Kinder- und Jugendhilfe Arenberg beauftragt ist, insgesamt 7 VZÄ zur Verfügung. Für die Schulsozialarbeit an den sieben Koblenzer Gymnasien, mit der der Caritasverband Koblenz e.V. beauftragt ist, werden 4 VZÄ finanziert. Die Schulsozialarbeit an den fünf Realschulen plus und der IGS verfügt über 6,5 VZÄ. Mit Ausnahme einer 0,5 VZÄ an der St. Franziskus Realschule plus, die vom Caritasverband Koblenz e.V. ausgeführt wird, befinden sich diese Stellen in städtischer Trägerschaft. Die drei Berufsschulen verfügen insgesamt über 4 VZÄ für Schulsozialarbeit, davon 2 in Trägerschaft der Stadt Koblenz je 1 in Trägerschaft des Kolpinghaus e.V. und des Landes Rheinland-Pfalz.

Gemäß Beschluss des JHA vom 26.10.2021 werden aus Mitteln des Aktionsprogrammes "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche in den Jahren 2021 und 2022“, befristet bis 31.05.2023, die Schulsozialarbeit an den Realschulen plus im Umfang von 0,75 VZÄ und an den Grundschulen im Umfang von 2 VZÄ verstärkt sowie Projekte der außerschulischen Lernunterstützung an Gymnasien mit 1,5 VZÄ gefördert (BV/0637/2021). Zusätzlich wird die Schulsozialarbeit an der Julius-Wegeler-Schule um 0,5 VZÄ ergänzt.

Gemäß Verweisungsbeschluss des Stadtrates vom 05.05.2022 hat die Verwaltung gemeinsam mit der AG Schulsozialarbeit den weiteren Ausbau der präventiven Schulsozialarbeit für alle Schularten in Koblenz geprüft (AT/0036/2022). In den Sitzungen am 07.07.2022 und 13.09.2022 kamen die Mitglieder übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass die Problemlagen von Schülerinnen und Schülern, nicht zuletzt in Folge der psychosozialen Auswirkungen der Corona-Pandemie, häufiger und komplexer werden. Die Aufnahme von ukrainischen Kindern und Jugendlichen in den Schulen stellt eine zusätzliche Herausforderung dar. Die Berufsschulen melden starke Zuwächse im Bereich des Berufsvorbereitungsjahres, in dem Jugendliche ohne Berufsreifeabschluss auf den Eintritt in eine Berufsausbildung oder in ein Arbeitsverhältnis vorbereitet werden.

Um dem steigenden Bedarf an Schulsozialarbeit gerecht zu werden, empfiehlt die AG Schulsozialarbeit die Verstärkung der aus dem Corona-Nachholprogramm finanzierten und bis zum 31.05.2023 befristeten 4,75 VZÄ sowie eine zusätzliche Aufstockung um 3,5 VZÄ gemäß der folgenden Aufstellung:

Schulform	Anzahl	Schulsozialarbeit Stand 30.09.2022 VZÄ (Soll)	Corona-Programm (bis 31.05.2023) VZÄ (Soll)	Summe	Empfehlung für weitere Aufstockung	Insgesamt
Grundschule	25	7,00	2,00	9,00	1,00	10,00
Förderschule	3	1,50	0,00	1,50	0,00	1,50
Realschule plus	5	5,25	0,75	6,00	0,00	6,00
IGS	1	1,25	0,00	1,25	0,00	1,25
Gymnasium	7	4,00	1,50	5,50	1,50	7,00
Berufsbildende Schule	3	4,00	0,50	4,50	1,00	5,50
gesamt	44	23,00	4,75	27,75	3,50	31,25

Die Aufstockung im Bereich der Berufsbildenden Schulen um 1 VZÄ in städtischer Trägerschaft soll je zur Hälfte dem Bereich Berufsvorbereitungsjahr an der Julius-Wegeler-Schule und der Carl-Benz-Schule zu Gute kommen.

In den Bereichen Förderschule, Realschule Plus und Integrierte Gesamtschule wurde derzeit kein Bedarf für eine weitere Aufstockung festgestellt.

Um die Kostenbelastung zeitlich abzufedern, wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, den Ausbau der Schulsozialarbeit in zwei Stufen umzusetzen. In 2023 würden dann rund 219.000 € (statt 447.000 €) und ab 2024 jährlich rund 590.000 € Mehrkosten anfallen. Der jährliche Landeszuschuss beträgt lediglich 15.300 €.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine